

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

3. Sitzung
19. Januar 2022

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 18.22 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, mit Beschluss in der letzten Plenarsitzung sei der Ausschuss um zwei Mitglieder vergrößert worden. Ein Sitz falle der Fraktion der SPD zu, die dafür Herrn Torsten Schneider benannt habe, ein Sitz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Herrn André Schulze entsende. Für die Fraktion Die Linke sei Frau Sandra Brunner aus dem Ausschuss ausgeschieden, ihren Sitz nehme Frau Elke Breitenbach wahr.

Zudem seien bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordneten Frau Dr. Susanna Kahlefeld, Frau Dr. Petra Vandrey aus dem Ausschuss ausgeschieden, der Abgeordnete Daniel Wesener sei aus dem Abgeordnetenhaus ausgeschieden. Es seien folgende neue Mitglieder benannt worden: Frau Oda Hassepaß, Frau Katrin Schmidberger sowie Frau Katrin Schneider.

Als Tischvorlage sei zu Tagesordnungspunkt 3 – Stichwort: Übernahme Beschlüsse Haupt aus 18. WP – ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – rote Nr. 0015 A – verteilt wor-

den, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU – rote Nr. 0123 A – zu Tagesordnungspunkt 12 A – Stichworte: Gesetz zur einmaligen Gewährung Coronasonderzahlung –.

Sie verweise auf die von der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke vorgelegte Liste der Vertagungswünsche. Darüber hinaus rege sie an, dass Tagesordnungspunkt 2 – Stichworte: Einsetzung von Unterausschüssen – vor Tagesordnungspunkt 33 – Verschiedenes – beraten werde.

Christian Goiny (CDU) bezieht sich auf die Bitte der Koalitionsfraktionen, Tagesordnungspunkt 6 – Stichworte: Ankauf von Beständen Deutsche Wohnen SE und Vonovia SE durch HOWOGE, DEGEWO und Berlinovo – möge zur Sitzung am 16. Februar vertagt werden. Dazu habe er die Bitte, dass die von seiner Fraktion gestellten Fragen bis dahin beantwortet würden. Wenn die Fragen als vertraulich eingestuft würden, müssten sie eben auch vertraulich beantwortet werden, aber auf keinen Fall gar nicht.

Vorsitzende Franziska Becker erklärt, sie gehe davon aus, dass eine Beantwortung der Fragen erfolgen werde.

Sven Heinemann (SPD) regt an, die Angelegenheit sollte im noch einzurichtenden UA VermV weiterbehandelt werden. Dort sei auch die Vertraulichkeit gegeben.

Christian Goiny (CDU) legt Wert darauf, dass im Ausschuss gestellte Fragen auch dort beantwortet würden und nicht im Unterausschuss. Zudem erinnere er daran, dass die Verwaltungen gebeten seien, eine Einstufung in „Vertraulich“ zu begründen.

Nach dem Hinweis von **Sibylle Meister** (FDP), ihrer Ansicht nach gehöre das Thema in den neuen Unterausschuss „Beteiligungsmanagement und Investitionscontrolling für Bauende Beteiligungen“ verständigt sich der **Ausschuss** nach Redebeiträgen von **Christian Goiny** (CDU) und der **Vorsitzenden Franziska Becker** darauf, dass darüber eine Verständigung herbeigeführt werde, sobald die Antworten vorlägen.

Der **Ausschuss** beschließt, Tagesordnungspunkt 6 werde zur Sitzung am 16. Februar 2022 vertagt. Tagesordnungspunkt 8 – Stichworte: Gesamtstädtische Steuerung von Unterbringungsbedarfen der Verwaltung – solle an den UA Verwaltung mit der Bitte um eine Stellungnahme bis zu den Haushaltsberatungen überwiesen werden. Tagesordnungspunkt 22 – Stichworte: Folgebericht Entwicklung Spreepark – werde bis zu den Haushaltberatungen vertagt und zudem ein aktualisierter Bericht angefordert. Tagesordnungspunkt 23 – Stichworte: S-Bahn PLUS – solle dem zuständigen Fachausschuss zur Verfügung gestellt werden mit der Bitte um Stellungnahme zum Thema Gleisreinigung. Tagesordnungspunkt 27 – Stichwort: Deutsches Technikmuseum – solle ebenfalls bis zu den Haushaltsberatungen vertagt werden. Tagesordnungspunkt 2 werde vor Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen. – Sodann werde der so geänderten Einladung sowie den Änderungen und Ergänzungen aus der 1. und 2. Mitteilung zugestimmt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Der **Ausschuss** wählt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Abgeordneten André Schulze ohne Aussprache zum Schriftführer.

Punkt 2 der Tagesordnung

Einsetzung von Unterausschüssen des Hauptausschusses

hierzu:

**Beschlussvorlage der Vorsitzenden vom 17.01.2022
zur Einsetzung der Unterausschüsse des
Hauptausschusses**

[0126](#)
Haupt

Aufruf vor Tagesordnungspunkt 33.

Punkt 3 der Tagesordnung

**Übernahme der Beschlüsse des Hauptausschusses
und seiner Unterausschüsse aus der 18. Wahlperiode
(insbesondere betreffend Berichtsaufträge)**

hierzu:

- a) vorbereitende Unterlage des Ausschussbüros

[0015](#)
Haupt

- b) Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

[0015 A](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion Die Linke – rote Nr. 0015 A – einstimmig zu. Sodann beschließt er, dass der Übernahme der in den Beschlussprotokollen des Hauptausschusses und seiner Unterausschüsse aufgeführten Beschlüsse, insbesondere der Berichtsaufträge – rote Nr. 0015 – in die 19. Wahlperiode unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zugestimmt werde.

Finanzen – 15

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 11.01.2022
Vorläufiger Jahresabschluss 2021

[0122](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) bekundet, eine ausführliche Debatte werde es geben, wenn die Finanzverwaltung, wie angekündigt, einen ausführlicheren Bericht zur nächsten Sitzung vorlege.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt im Zusammenhang mit der Thematik Tilgung öffentlicher Darlehen, ob es bei der Strategie bleiben werde, langfristige Darlehensverträge abzuschließen.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, sowohl bei den Einnahmen als auch den Ausgaben gebe es große Ausschläge im Vergleich mit der Prognose aus dem November 2021. Er bitte darum, dies schriftlich zu unterlegen und dabei vor allem auf die Einnahmeentwicklung einzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahren handele es sich um erhebliche Abweichungen. Handele es sich um eine Korrektur der in der Novemberprognose abgebildeten Tendenz?

Senator Daniel Wesener (SenFin) bestätigt, dass es sich um ein übersichtliches Zahlenwerk handele, das zur nächsten Sitzung konkretisiert werden solle. SenFin habe ein Interesse daran, aus den Zahlen gemeinsame politische Ableitungen zu treffen. Aus seiner Sicht sei der vorläufige Jahresabschluss ein Indiz dafür, wie das Land Berlin gut durch das zweite Coronajahr gekommen sei.

Die Entwicklung der Zinsen und der Inflation würden sehr genau in den Blick genommen. Momentan gebe es keinen Anlass, von einer grundsätzlichen Änderung der Zinsentwicklung auszugehen. Im Jahr 2021 seien die Zinsausgaben unterhalb der Ansätze geblieben. Er halte eine langfristige Strategie weiterhin für geboten, was aber bedeute, dafür eine langfristige Prognose vorzunehmen.

Es handele sich um außergewöhnliche Zahlen, wofür allerdings die außergewöhnlichen Rahmenbedingungen in Rechnung gestellt werden müssten. Es gehe um eine Reihe von Sondereffekten, die vor allem die Einnahmeseite beträfen. Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben sei der Bruttoeffekt im Zusammenhang mit den Bundeshilfen feststellbar, die sich auf 3 bis 4 Mrd. Euro beliefen. Der zweite Sondereffekt, Steuernachzahlungen bei Gewerbe- und Einkommensteuer, gebe all denjenigen recht, die sich für kreditfinanzierte Coronahilfen stark gemacht hätten. Bekanntlich seien Steuervorauszahlungen im Jahr 2020 gestundet worden. Gerade gegen Ende des Jahres 2021 seien viele der gestundeten Steuern vorfristig entrichtet worden. Dadurch sei aber auch klar, dass es sich um keine strukturellen Mehreinnahmen, sondern um einen Nachholeffekt handele. Strukturelle Effekte seien allenfalls im Bereich Lohnsteuer feststellbar. Die Sondereffekte schlugen sich im Übrigen nicht nur im Land Berlin nieder, sondern in allen Bundesländern. – Die Prognosegenauigkeit hinsichtlich der Personalausgaben entspreche einer Punktlandung. – Er sage zu, die Zahlen detailliert aufzuschlüsseln.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, in dem Folgebericht solle die Entwicklung der Rücklagen, insbesondere die der im Zusammenhang mit der Coronapandemie gebildeten, ausführlich dargestellt werden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wo die Bundeshilfen konkret etatisiert würden: unter Steuern oder sonstige Einnahmen. Er vermute Letzteres. Wenn diese Annahme zutreffe, könnten sie aber nicht für die Einmaleffekte bei den Steuern verantwortlich sein. Somit schlugen sich die Effekte bei Steuern, Finanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen nieder. Könnten die Steuernachzahlungen komplett abgegrenzt werden? Er bitte darum, in dem Folgebericht hierzu Erläuterungen vorzunehmen.

Senator Daniel Wesener (SenFin) sagt zu, dass die Entwicklung der Rücklagen sowie die Steuereffekte im Folgebericht dargestellt würden. – Er bestätige, dass es einen doppelten Sondereffekt gebe, zum einen die Bundeshilfen, zum anderen die Steuernachzahlungen. Bereits die Novemberschätzung habe um rund 2 Mrd. Euro über den ursprünglichen Einnahmeerwartungen gelegen. Nunmehr seien weitere mehr als 1 Mrd. Euro hinzugekommen. Die Bundeshilfen schlugen sich vor allem bei den konsumtiven Sachausgaben nieder. Ursprünglich habe der Ansatz dafür bei 3,7 Mrd. Euro gelegen, das vorläufige Jahresergebnis weise nunmehr 7,1 Mrd. Euro aus. Ausgabeseitig handele es sich um 18,8 Mrd. Euro im Ansatz respektive 21,4 Mrd. Euro im vorläufigen Jahresergebnis. Gerade bei den konsumtiven Sachausgabe gebe es ein strukturelles Problem und dies bereits seit vor der Pandemie. In diesem Bereich sehe die Finanzverwaltung den größten Handlungsbedarf im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0122 zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I C 11 – vom 17.12.2021
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
Übermittlung des Eröffnungsberichts zur bisherigen
Begutachtung des Businessplans 2021 /
Verhandlungsstand mit der Europäischen
Kommission
(unaufgefordert vorgelegt)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)

[0096](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung hinsichtlich der Anlage

Vorsitzende Franziska Becker erklärt im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung, die Beratungen fänden zunächst öffentlich statt. Bei Bezugnahme auf die vertrauliche Anlage werde sie die Öffentlichkeit ausschließen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die Annahmen und Planungen hinsichtlich eines Teilschuldungskonzepts aufgrund der Begutachtung des Businessplans überarbeitungsbedürftig seien. – Darüber hinaus interessiere ihn, ob es bereits neue Erkenntnisse über die Haltung der EU-Kommission zu den gewährten Hilfen gebe.

Christian Goiny (CDU) erklärt, die finanzielle Situation der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH – FBB – werde auch dadurch geprägt, dass zusätzliche Investitionen erforderlich gewesen seien. Er bitte um eine Darstellung der Situation der FBB, sofern dies in öffentlicher Sitzung opportun sei. – Er habe zur Kenntnis genommen, dass aus vielfältigen Gründen Dinge nicht mehr oder noch nicht funktionierten. Dies wirke sich seiner Ansicht nach negativ auf die finanzielle Situation sowie die Reputation der FBB aus. Was habe die Geschäftsführung unternommen, um die Dysfunktionen abzustellen? – Er bitte darum, bis Freitag, schriftliche Nachfragen beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) hat der Presse entnommen, die EU-Kommission wolle zeitnah eine Stellungnahme zu den Beihilfen für die FBB abgeben. Sie bitte darum, diese Entscheidung dem Ausschuss zuzuleiten, sobald sie vorliege. – Ein Teil der finanziellen Probleme resultierten aus dem Bau, ein anderer aus der Pandemie. Spannend sei die Frage nach der Perspektive. Niemand könne derzeit sagen, in welchem Umfang es künftig Businessflüge geben und wie hoch die Auslastung der Flugzeuge sein werde, zumal angesichts der politischen Maßgabe, möglichst wenig zu fliegen. Hinzu trete, dass der BER wenige Langstreckenverbindungen aufweise. Wie werde diesbezüglich die Zukunftsperspektive gesehen? Wie solle sich die FBB künftig finanziell selbst tragen? Welche Pläne verfolgten der Senat und die FBB-Geschäftsführung?

Sibylle Meister (FDP) glaubt, eine Teilentschuldung würde jeden zufriedenstellen. Sie wolle wissen, ob auch Alternativen untersucht bzw. gerechnet worden seien. Im Zusammenhang mit der ökologischen Verhaltensanpassung frage sie in Hinblick auf die demografische Entwicklung – die Babyboomerjahrgänge gingen in fünf Jahren in Rente –, ob dies Auswirkungen auf den Flugverkehr haben werde. Müsse wirklich davon ausgegangen werden, dass dieser Personenkreis künftig auf das Fliegen verzichte? – Habe sich die Geschäftsführung bestimmte Maßnahmen vorgenommen, um die Umsätze zu steigern und zwar entweder in Form von mehr Erlösen pro Person oder durch eine Steigerung der Passagierzahlen?

André Schulze (GRÜNE) schließt sich der Frage an, welche Entwicklung der Passagierzahlen prognostiziert werde. Wie würden die Prognosen bewertet, die dem Businessplan zugrunde lägen? Sei der Businessplan auf der Grundlage eines eher optimistischen Szenarios erstellt worden?

Senator Daniel Wesener (SenFin) schlägt vor, dass zunächst eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens referiert würden, da vor allem der Hauptausschuss ein Gutachten zur Überprüfung der Businessplanung gefordert habe.

Torsten Schneider (SPD) bittet, es möge ausschließlich auf die gestellten Fragen geantwortet werden, da alle Abgeordneten die Gelegenheit hätten wahrnehmen können, das Gutachten zu lesen.

Senator Daniel Wesener (SenFin) unterstreicht, das Gutachten stütze im Großen und Ganzen die bisherigen Annahmen der FBB, beleuchte die Eckzahlen und stelle fest, dass einige Annahmen zwar als ambitioniert bewertet würden, die Planungen insgesamt aber plausibel seien. Gleiches gelte für das Teilentschuldungskonzept.

Dr. Martin Jonas (Warth & Klein Grant Thornton AG) trägt vor, insgesamt gehe es um drei Arbeitspakete. Das erste, das heute in Rede stehe, habe sich mit der zurückliegenden Planung befasst, nämlich der Begutachtung des Businessplans 2021. Die Befassung mit dem Businessplan 2022 stehe noch aus, weshalb Fragen dazu von seiner Seite nicht beantwortet werden könnten.

Zum Businessplan 2021: Es seien diesbezüglich auch schon andere Gutachter tätig gewesen. Sein Unternehmen teile die Einschätzung der Vorgutachter, die den Businessplan in einigen Teilen als „ambitioniert“ beschrieben hätten. Sein Unternehmen habe sich ausschließlich mit den Dingen befasst, die beauftragt worden seien. Dies sei u. a. ein Vergleich eines Teilentschuldungsmodells, das bereits vorgelegen habe und nachvollzogen werden könne. Flughäfen, die zum Vergleich herangezogen werden könnten, hätten üblicherweise Fremdkapitalquoten von rund 40 Prozent. Wenn sich diese Quote erhöhe, werde eine Fremdfinanzierung überproportional teurer und binde überproportional Managementkapazitäten.

Christian Goiny (CDU) macht darauf aufmerksam, dass das Jahr bereits begonnen habe und der Businessplan 2022 noch nicht vorliege. Die Umsatz- und Erlössituation der FBB müsse verbessert werden, was allgemein durch ein höheres Passagieraufkommen erreicht werde. Allerdings habe der BER bereits bei einem geringen Passagieraufkommen nicht funktioniert. Er erwarte, dass die FBB-Geschäftsführung sich die Prozesse vor Ort ansehe und diese optimiere und dafür Sorge trage, dass die nicht funktionierende Technik repariert werde. Welche konkreten Mängel seien festgestellt und was sei unternommen worden, um die Abläufe zu optimieren?

Sibylle Meister (FDP) glaubt, jeder Betroffene würde sich über eine Teilentschuldung freuen. Allerdings müsse das Geld dafür auch irgendwo herkommen, weshalb dieses Projekt für das Land Berlin durchaus eine wirtschaftliche Kehrseite aufweise. Auf diesen Aspekt sei ihrer Ansicht nach noch zu wenig eingegangen worden. – Was könne aus dem Vergleich mit anderen Flughäfen abgeleitet werden? Inwieweit sei die Struktur der FBB mit der anderen Flughafengesellschaften verglichen worden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, wie der Begriff „ambitioniert“ als Bewertung des Businessplans am besten für Laien übersetzt werden könne. – Wie hoch sei die Quote des Fremdkapitals bei der FBB?

Aletta von Massenbach (FBB; Vorsitzende der Geschäftsführung) räumt ein, der Betrieb des BER sei im ersten Jahr keinesfalls rund gelaufen. Beim Betrieb eines Flughafens handle es sich um einen fragmentierten Prozess; dort müssten 13 verschiedene Institutionen zusammenarbeiten. – Die Check-in-Prozesse in den Herbstferien hätten nicht funktioniert. Dies gehe darauf zurück, dass sich an einem Samstag für eine Counterinsel vier Personen krank gemeldet hätten. Es sei keinesfalls akzeptabel, dass dies solch enorme Auswirkungen habe wie im in Rede stehenden Fall. Sie weise darauf hin, dass der Check-in von der jeweiligen Airline verantwortet werde. – Die Check-in-Counter seien unübersichtlich angeordnet. Ungünstigerweise hätten sich dann auch noch die unterschiedlichen Schlangen – Check-in; Security – vermischt.

Es müsse untersucht werden, was im Terminal weiterentwickelt werden müsse, damit er künftig funktioniere. Das gebaute Terminal basiere auf Planungen, die heute nicht mehr aktuell seien.

Für das Thema Sicherheit seien die Bundespolizei und deren Dienstleister verantwortlich. Die Verantwortung der FBB liege bei der Infrastruktur und der Frage, wo die Flächen dafür genau lägen und wie sie gemanagt würden. Die Technologie und die Vorgaben kämen vom Bundesinnenministerium bzw. der Bundespolizei.

Aufgrund der Pandemie müssten die Check-in-Schalter wieder verstärkt genutzt werden, weil dort ein Dokumentencheck vorgenommen werde. Zuvor habe man sich bequem von zu Hause aus online einchecken können. Der Sicherheitscheck dauere doppelt so lange wie früher, weil die Menschen nicht so eng beieinanderstehen sollten. Dies alles sei äußerst unbefriedigend.

In den Weihnachtsferien habe zusätzliches Personal zur Verfügung gestanden. Mit allen Partnern finde ein enger Austausch darüber statt, ob zu Schichtbeginn ausreichend Personal zur Verfügung stehe. Omikron habe auch an dieser Stelle Auswirkungen. – Nunmehr bereite man sich auf den Osterreiseverkehr vor. Terminal 2 solle in Betrieb genommen werden, die zweite Start- und Landebahn sei in Betrieb genommen worden.

Der Businessplan decke einen Zeitraum von 20 Jahren ab. Sie wisse nicht genau, wie sich der Flugverkehr im Jahr 2039 gestalte. Ein Businessplan werde aber nach einer Logik erstellt und es sei transparent, unter welchen Annahmen er erstellt worden sei. Der Businessplan 2020 sei kurz vor Ausbruch der Pandemie erstellt worden und habe Aussagen zum Finanzierungs- und Investitionsbedarf gemacht. Dieser Plan sei aufgrund der Pandemie und des Umstandes, dass der BER in Betrieb genommen worden sei, überarbeitet worden. Nunmehr handele es sich bei den Zahlen nicht mehr um Annahmen, sondern um erste Ist-Zahlen.

Die wichtigste Annahme beziehe sich auf die Entwicklung des Flugverkehrs, wobei es zum einen um das Volumen zum anderen um Verkehrssegmente gehe. Welche Fluggesellschaften reisten mit welchen Passagieren wohin? Bereits beim Businessplan 2021 sei mit Szenarien und Bandbreiten gearbeitet worden. Wann werde wieder das Niveau vor der Pandemie – 36,6 Mio. Passagiere – erreicht? – Prognostiziert worden sei ein Zeitraum zwischen 2023 und 2027. – Es müsse geschaut werden, wie die Fluggesellschaften, andere Flughafengesellschaften sowie die Flugzeughersteller planten. Für den BER werde vorsichtig prognostiziert, was insbesondere für Dinge gelte, die nur bedingt beeinflusst werden könnten. Ein Flughafenbetreiber steuere nicht das Verkehrsaufkommen. – Der Businessplan 2022 befinde sich derzeit in der Entwicklung und werde auf der gleichen Grundlage wie derjenige von 2021 erstellt. Sobald sich der Erholungspfad stabilisiere, könnten substantiiertere Aussagen gemacht werden. Derzeit sei dazu niemand in der Lage. Auch das längerfristige Wachstum werde mit 1,5 Prozent jährlich vorsichtig prognostiziert.

Die Businessplanung über die nächsten 20 Jahre sei sehr substantiiert und durchdacht. Ambitioniert sei sie in der einen oder anderen Dimension, vor allem deswegen, weil versucht werde, dass das Unternehmen gesunde. Dafür würden jedoch keine Mondzahlen herangezogen, sondern Zahlen, für die man sich richtig anstrengen und Konzepte entwickelt werden müssten, damit dies gelinge.

Senator Daniel Wesener (SenFin) unterstreicht, die Gutachter hätten nicht den Auftrag erhalten, eine Teil- oder Vollprivatisierung zu prüfen bzw. einen Insolvenzfall. Vielmehr habe der Arbeitsauftrag gelautet, sich den Businessplan 2021 sowie die Annahmen für die Zukunft anzusehen. Aus seiner Sicht bedürfe es dieses Gutachtens. Im Zusammenhang mit der Bewertung „ambitioniert“ müsse man fragen, ob im Vergleich mit anderen Flughafenbetreibern mit realistischen Zahlen gerechnet werde. Die FBB sei aufgefordert, für die Sachverhalte, bei denen es im Zusammenhang mit dem Businessplan 2021 Fingerzeige gebe, besondere Begründungen zu liefern. Der Gesellschafter Berlin habe gefordert, sich das Geschäftsmodell der FBB genauer anzusehen. Diesbezüglich finde in den nächsten Tagen eine Aufsichtsratssitzung statt. Dabei werde auch über die Teilentschuldung gesprochen.

Wie schnell sich Annahmen änderten, wolle er anhand eines Beispiels verdeutlichen: Bereits weit vor der Eröffnung des BER sei eine Kapazitätserweiterung gefordert worden. – Diese Diskussion müsse angesichts der Pandemie noch einmal neu geführt werden müssen. Er persönlich glaube nicht, dass man zu den Fluggastzahlen von vor der Pandemie zurückkehren werde. Gerade das Ende des Jahres 2021 habe gezeigt, wie volatil die Situation sei. Mit Auftauchen der Omikron-Variante seien Flüge storniert worden und die Auslastung wieder schlechter geworden.

Die Bevölkerung treibe die Frage um, ab wann am BER schwarze Zahlen geschrieben würden bzw. ab wann sich die FBB ohne öffentliche Unterstützung am Kreditmarkt refinanzieren könne. Diesbezüglich sei als Zielmarke das Jahr 2026 definiert worden. Wie ambitioniert diese Zahl letztlich sei, müsse abgewartet werden.

Tobias Bauschke (FDP) bekundet, im Moment stünden praktische Fragen im Zusammenhang mit dem Terminal im Vordergrund: die Enge der Check-in- und Sicherheitscounter, die geringen Türbreiten an den Durchgängen, die Anzahl der Urinale. Ihn interessiere deshalb, welche baulichen Investitionen notwendig seien, um den Flughafen vernünftig nutzbar zu machen.

Christian Goiny (CDU) begrüßt es, dass mit Szenarien gearbeitet werde. Klar sei, je weiter man in die Zukunft blicke, um so ungenauer würden die Vorhersagen. Er bezweifle, dass der Finanzsenator mit seiner Prognose recht habe, dass die Fluggastzahlen nicht auf Vorpandemieniveau zurückkehrten.

Er sehe eine Reihe von Prozessfehlern, die eliminiert werden müssten, um endlich aus den negativen Schlagzeilen herauszukommen. Dazu gehörten Check-in und Sicherheitskontrollen. Er habe allerdings nicht verstanden, was die Vorgaben der Bundespolizei mit den Schlangen bei der Sicherheitskontrolle zu tun hätten. Wenn langsamer kontrolliert werde, führe das zu langen Schlangen vor der Sicherheitskontrolle, was während der Pandemie nicht gewollt sein könne. Die langen Wartezeiten führten zudem dazu, dass die Passagiere im Non-Aviation-Bereich keine Umsätze machen könnten, weil ihnen dafür die Zeit fehle. Auch für Abholer würden die langen Abfertigungsprozesse zum Problem, weil sie die Kurzzeitparkzonen nicht nutzen könnten, weil sich alles verzögere. Ein weiteres Problem sehe er in der Anbindung des Flughafens durch den ÖPNV, was zur Folge habe, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihn mit öffentlichen Verkehrsmitteln morgens um 3.00 Uhr gar nicht erreichen könnten. Offenbar müssten auch die Laufbänder entgegen früherer Aussagen des ehemaligen Geschäftsführers

Lütke Daldrup modernisiert werden. – Seine Fraktion erwarte, dass die Probleme bis zu den Osterferien abgestellt seien.

Sibylle Meister (FDP) geht davon aus, dass die „ambitionierte“ Planung von Umsätzen und Planungen Folgen habe. Womöglich müsse Personal entlassen werden, was in Erwartung hoher Umsätze eingestellt worden sei. Die Einnahmeplanung dürfe nicht ambitioniert sein, sondern müsse an Szenarien ausgerichtet werden und erreichbar sein können. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, wie die geplanten Zahlen erreicht werden könnten.

Wenn über geänderte Reisegewohnheiten debattiert werde, müsse geschaut werden, was dies genau bedeute: Werde sich einfach nur die Zahl der Fliegenden verringern oder werde künftig das hochpreisige Angebotssegment stärker genutzt?

Wie auch immer das konkrete Modell einer Teilentschuldung aussehen solle, wichtig sei, dass es tragfähig sei und über einen längeren Zeitraum Bestand habe. Keinesfalls dürfe in zwei bis drei Jahren erneut über dieses Thema diskutiert werden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) vertritt die Auffassung, das Land Berlin müsse ein Interesse daran haben, dass so viele Gäste wie möglich in die Hauptstadt kämen. Wenn der BER diese Gästezahlen von Beginn an nicht bewältigen könne, sei dies problematisch. Die Pandemie hingegen habe niemand hervorsehen können. Auch ihre Fraktion glaube mittlerweile nicht mehr, dass es ein Zurück zum früheren Normal geben werde. Gleichwohl gehe die FBB von einem jährlichen Wachstum von 1,5 Prozent aus. Darin sehe sie einen Widerspruch. Wie solle dieses Wachstum generiert werden?

Sie wolle wissen, wie sich Kapitalmarkt- bzw. Finanzierungsfähigkeit – beide Begriffe im Gutachten genannt – gegeneinander abgrenzten. Wann höre die Kapitalmarktfähigkeit auf und fange die Finanzierungsfähigkeit an? – Wie sei die Auswahl der Vergleichsflughäfen erfolgt? – Ihres Wissens hätten öffentlich-rechtliche Kreditinstitute die Finanzierung des BER gestemmt. Sehe sie es richtig, dass dem weiterhin so sein?

Senator Daniel Wesener (SenFin) unterstreicht, die Vermutung, an bestimmte Entwicklungen vor der Pandemie würde nicht wieder angeschlossen werden, bedeute nicht, dass es keine Entwicklung gebe, sondern andere. Er sehe seine Aufgabe darin, darüber nachzudenken, wie sich Flugverkehr in den Jahren 2022 ff. wirtschaftlich darstelle, wissend, dass ökologische Kosten nunmehr anders eingepreist würden als noch vor einigen Jahren. Die Aspekte CO₂-Besteuerung und Kerosinsteuer stünden im Raum. Sowohl der Koalitionsvertrag im Land Berlin als auch der im Land Brandenburg sähen eine Power-to-X- –PtX – Demonstrationsanlage vor, um damit aufzuzeigen, wie es mit Kerosinersatz funktionieren könnte. Derartige Aspekte müssten bei künftigen Businessplänen mitgedacht werden.

Dr. Martin Jonas (Warth & Klein Grant Thornton AG) wendet sich dem Begriff „ambitioniert“ zu, der im Kontext der Wirtschaftsprüfer etwas anderes bedeute als „optimistisch“. Optimistisch könne eine Planung hinsichtlich Prämissen sein, die nicht beeinflussbar seien, wie beispielsweise das Passagieraufkommen. Ambitioniert seien Prämissen, die das Management steuern könne, wobei es sich im Wesentlichen um die Ressourcen handele. Es gehe also nicht um den Umsatz, sondern um die Frage, mit welchem Aufwand der Umsatz generiert werde: Mit welcher Frequenz könnten Flugzeuge auf einer Startbahn starten? Mit welchem Kosten-

aufwand könne eine bestimmte Anzahl an Passagieren abgewickelt werden? – Einige dieser Kennzahlen seien ambitioniert, was bedeute, es bedürfe einer deutlichen Managementanstrengung, um sie mit den knappen Ressourcen zu erreichen.

Das operative Ergebnis – EBITDA – sei im Moment noch negativ. Es werde über die Jahre auf 300 Mio. Euro, 400 Mio. Euro und in vielen Jahren in Richtung 500 Mio. Euro steigen. Dadurch würden rund 3 Mrd. Euro Fremdkapital gestemmt, ohne Bürgschaften und ohne Sicherstellungen anderer. Die FBB habe eine Bilanzsumme von rund 5 Mrd. Euro, sodass 3 Mrd. Euro rund 60 Prozent Fremdkapital entsprächen.

Die Finanzierungsfähigkeit werde für das Jahr 2026 gesehen. Dies bedeute, dass sich die FBB neu am Markt finanzieren könne, ohne dafür neue Bürgschaften zu benötigen, die bestehenden hingegen weiter existierten. Kapitalmarktfähigkeit bedeute, dass sich die FBB ohne jegliche Unterstützung der Gesellschafter komplett am Kapitalmarkt finanzieren könnte. Dies werde für das Jahr 2026 noch kritisch gesehen.

Für die Beurteilung der Ambitionen habe man sich die Vergleichsflughäfen angeschaut, die auch die Vorgutachter herangezogen hätten. Dazu gebe es Anmerkungen, auf die sein Kollege eingehen werde.

Max Oswald (Warth & Klein Grant Thornton AG) ergänzt, es gebe keine Aussagen dazu, wie die Vergleichsflughäfen selektiert worden seien. An gewissen Stellen werde durch den Vorgutachter auf spezielle Flughäfen Bezug genommen, die besser vergleichbar seien. Geschäftsmodelle von Flughäfen unterschieden sich, abhängig davon, ob es sich um ein Drehkreuz, einen kleinen oder größeren Flughafen handle oder ob die Bodenverkehrsdienstleister ausgelagert seien oder selbst betrieben würden. Dies alles führe zu verschiedenen Margen, die einen Vergleich erschwerten. Für den Businessplan 2022 müsse man schauen, was am besten vergleichbar sei. Flughäfen wie Rom, Kopenhagen und Zürich hätten die Bodenverkehrsdienste ausgelagert und seien deshalb niedrigmargig. – Es gebe eine Korrelation der Anzahl der Passagiere eines Flughafens und der Marge: Je mehr Passagiere, je höher die Marge.

Aletta von Massenbach (FBB; Vorsitzende der Geschäftsführung) führt aus, zum Vergleich seien die großen deutschen Flughäfen, die Flughäfen Zürich und Wien im deutschsprachigen Raum sowie einige Benchmarkflughäfen auf europäischer Ebene herangezogen worden. Alle Zahlen, die herangezogen worden seien, stammten aus der Zeit vor Corona. Alle Flughafenbetreiber untersuchten derzeit, welcher Aufwand tatsächlich benötigt werde und wie Prozesse optimiert werden könnten. Die Sicherheit, dass der Flugverkehr immer weiter wachsen werde, gebe es nicht mehr. – Die Fremdkapitalquote der FBB liege beim Jahresabschluss 2020 bei 99 Prozent.

Die sogenannten Laufbänder hießen offiziell Fahrsteige. Diese dienten dazu, dass ein Passagier relativ lange Stecken innerhalb einer Terminals möglichst schnell überwinden könne. Alle 17 Fahrsteige hätten abgeschaltet werden müssen, weil sie nicht funktionierten. Diese würden nunmehr instandgesetzt. Aus ihrer Sicht handle es sich hierbei um das Pränatante, was technisch derzeit nicht funktioniere. – Es sei nicht so, dass ein Flughafen irgendwann fertig sei und dann nichts mehr gemacht werden müsse. Beispielsweise gebe es EU-seitig ein neues Einreise-/Ausreisensystem, womit systemische, aber auch infrastrukturelle Implikationen verbunden seien. Für derlei Vorhaben sei im Businessplan Vorsorge getroffen. Es werde zu-

dem betrachtet, was technisch notwendig sei, damit der Flughafen weiterhin betriebsfähig sei und was benötigt werde, damit der Aufenthalt für den Passagier angenehm sei.

Sie räume ein, dass Verzögerungen in der Sicherheitsspur zu Staus führten, was wiederum zu Abstandsproblemen beitrage. Leider laufe im Moment noch nicht alles glatt.

Vorsitzende Franziska Becker bittet darum, dass nunmehr auf den Aspekt Verhandlungen mit der EU-Kommission eingegangen werde.

Senator Daniel Wesener (SenFin) berichtet, bereits Anfang November 2021 habe es einen Fingerzeig der EU-Kommission dahin gehend gegeben, dass sie die beihilferechtlichen Fragen in Form eines Splittingmodells behandeln und dabei zwischen den sogenannten Coronahilfen und einem Market Economy Operator Test – MEOT – unterscheiden wolle. Dies helfe, zumal gleich mit den neuen Zahlen in Hinblick auf den Doppelhaushalt 2022/2023 operiert werden könne. Seiner Ansicht nach werde das Splittingverfahren nicht dazu führen, dass über eine höhere Mittelzuführung gesprochen werden müsse und sich an der Gesamtsumme in Höhe von 2,14 Mrd. Euro etwas ändern werde. Allerdings werde es Änderungen auf der Zeitschiene geben, was bedeute, dass die Teilentschuldung bis 2026 anders dargestellt werden müsse.

Offenbar dürften nunmehr doch größere Summen als plausible Coronahilfen gelten, wozu er in öffentlicher Sitzung jedoch keine Zahlen nennen wolle. Eine Entscheidung der EU-Kommission stehe diesbezüglich allerdings noch aus. Mit einer Entscheidung rechne er in den nächsten Wochen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass es bei dem Splittingmodell um zwei Fragen gehe: einerseits, was mit einem geringeren Prüfungsaufwand als Coronahilfe gelten könne. Dazu seien nun weiterführende Erkenntnisse zu erwarten, wahrscheinlich auch dazu, inwieweit zukünftig zwischen Darlehensgewährung, Eigenkapitalzuführung oder sonstigen Zuschüssen unterschieden werden müsse. Andererseits handele es sich um Hilfen, die einer Prüfung in Form des MEOT, dem ehemaligen Private Investor Test, unterzogen werden müssten und dadurch anderen Prüfungen durch die EU-Kommission unterworfen würden.

Senator Daniel Wesener (SenFin) konstatiert, Herr Zillich habe den Sachverhalt zutreffend zusammengefasst. Zum Prozedere lasse sich sagen, dass das Splittingmodell beschlossen sei. Das zuständige Bundesministerium habe Ende 2021 einen entsprechenden Antrag gestellt, und es gebe positive Signale aus Brüssel. Die endgültige Entscheidung stehe aber noch aus.

Christian Goiny (CDU) fragt, zu welchem Termin zu den Fragen berichtet werden könne, die seine Fraktion schriftlich einreichen wolle.

Senator Daniel Wesener (SenFin) erklärt, es sei sinnvoll, in dem Bericht bereits den Haushaltsplanentwurf des Senats in diesem konkreten Punkt abbilden zu können. Dieser sei für den 22. Februar 2022 geplant.

Dr. Kristin Brinker (AfD) kündigt an, dass die AfD-Fraktion ebenfalls noch Fragen nachreichen werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass die schriftlich eingereichten Fragen zur Sitzung am 2. März 2022 zu beantworten seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0096 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| a) Vertraulicher Bericht SenFin – I C 12 – vom 06.09.2021
Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften HOWOGE, DEGEWO und Berlinovo
(unaufgefordert vorgelegt)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)
(Rote Nummer 3773 aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021) | <u>0082</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
|--|--|

- b) Vertrauliche Fragen der Fraktion Die Linke zum
**Vertraulichen Bericht SenFin – I C 12 – vom
06.09.2021**
**Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE
und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften
HOWOGE, DEGEWO und Berlinovo**
(Rote Nummer 3773 A aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)
- [0082 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- c) Vertrauliche Fragen der Fraktion der CDU zum
**Vertraulichen Bericht SenFin – I C 12 – vom
06.09.2021**
**Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE
und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften
HOWOGE, DEGEWO und Berlinovo**
(Rote Nummer 3773 B aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)
- [0082 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- d) Vertrauliche Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen zum
**Vertraulichen Bericht SenFin – I C 12 – vom
06.09.2021**
**Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE
und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften
HOWOGE, DEGEWO und Berlinovo**
(Rote Nummer 3773 C aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)
- [0082 C](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- e) Bericht SenFin – I C 12 – vom 13.10.2021
**Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE
und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften
HOWOGE, DEGEWO und Berlinovo**
(Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung der 18. WP vom
08.09.2021)
(Rote Nummer 3773 D aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)
- [0082 D](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 16. Februar 2022.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 06.12.2021
**Kontrollmechanismen bei derivativen
Finanzinstrumenten**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung
der 13. WP vom 28.04.1999)

[0067](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsse, sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wünscht bezüglich des Ratings von Kreditinstituten zu erfahren, ob ein Ausfallrisiko bestehe bzw. um welche Ratings es sich dabei handle. – Zu den zweiseitigen Besicherungsvereinbarungen: Bis wann sollten noch offene Vereinbarungen mit den jeweilig betroffenen Kreditinstituten abgeschlossen sein? Sei dafür eine Frist festgelegt?

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenFin) erklärt, bei den A- und A2- oder AA-Agenturen bestünden keine Risiken.

Dr. Kristin Brinker (AfD) schlägt vor, dass sie die Fragen zum zweiten Punkt noch einmal schriftlich einreiche.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass die von der AfD-Fraktion eingereichten Fragen von SenFin schriftlich zur Sitzung am 16. Februar 2022 beantwortet werden sollten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0067 zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenFin vom 03.12.2021
**Gesamtstädtische Steuerung von
Unterbringungsbedarfen der Verwaltung
hier: FM-Reporting 3 / 2021, Bedarfsszenario 2021,
Gesamtflächenbilanz 2021**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung
vom 27.03.2019 und Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung
vom 23.09.2020 und gemäß Auflage A. 2 – Drucksache
18/2400 zum Haushalt 2020/21)

[0069](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 03.11.2021

Forderungsmanagement

gemäß Auflage B. 105 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0027](#)

Haupt

Sibylle Meister (FDP) erinnert daran, dass der Bezirk Marzahn-Hellersdorf den Versuch unternommen habe, ausstehende Forderungen zielgerichteter einzutreiben. Gebe es weitere Planungen in dieser Hinsicht?

Dr. Kristin Brinker (AfD) nimmt Bezug auf die Aussage in dem Bericht, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung habe während der Coronapandemie zentrale Beschaffungen veranlasst und das Material teilweise an Dritte weitergegeben. In diesem Zusammenhang bestünden noch offene Ansprüche. An wen und in welcher Größenordnung seien Beschaffungen weitergegeben worden? Wie komme die offenbar signifikante Zahl noch offener Ansprüche zustande?

Benedikt Lux (GRÜNE) gibt zu bedenken, hinter jeder einzelnen Forderung stehe ein konkreter Fall. Die jeweiligen Bereiche und die Höhe der Forderungen seien der Vorlage zu entnehmen. Gebe es einheitliche Kriterien, welchen Forderungen verschärft nachgegangen werde? Gebe es Maßnahmen wie beispielsweise Vorkasse, um mögliche Forderungen gar nicht erst in einer bestimmten Höhe entstehen zu lassen? Würden Ermittlungen zur tatsächlichen Solvenz von Schuldnern durchgeführt? Dies könne zur Entscheidung beitragen, eine Forderung auf werthaltig zu stellen oder nicht.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) berichtet, das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf habe angestrebt, Forderungen an private Inkassounternehmen zu veräußern, um einerseits weniger Arbeit damit zu haben und andererseits Einnahmeverluste zu reduzieren. Das Projekt sei jedoch nicht weiter betrieben und auch nicht von anderen Bezirken aufgegriffen worden. Hauptsächlich Grund dafür sei gewesen, dass nur privatrechtliche, nicht aber öffentlich-rechtliche Forderungen an Inkassounternehmen veräußert werden könnten. Bei Bezirksämtern kämen aber naturgemäß mehr Fälle im öffentlich-rechtlichen Bereich vor, beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss, als im privatrechtlichen, wie zum Beispiel bei Mietausfällen im Facility-Management.

Die Gesundheitsverwaltung habe während der Coronapandemie – auch zur Vereinfachung von Prozessen – zentrale Beschaffungen von Schutzausrüstung, Schnelltests und Ähnlichem vorgenommen. Das Material habe sie zu festgelegten Pauschalpreisen sowohl anderen Verwaltungen zur Verfügung gestellt als auch weiteren Institutionen, zum Beispiel freien Trägern. Je nach dem konkreten Finanzierungskonstrukt habe die zuständige Senatsfachverwaltung entschieden, ob die Einrichtungen die Ausrüstung kostenlos oder zu einem günstigen Preis erhalten hätten. Beispielsweise in der Unterbringung von Geflüchteten sei diese Ausstattung in Abstimmung mit den Senatsverwaltungen schnell bereitgestellt worden. Für die Erstattung gälten die Preisvorgaben von SenGPG. Die Gesundheitsverwaltung habe sich seinerzeit sicher eher mit der Beschaffung als mit der Abrechnung und dem Forderungsmanagement beschäftigt. Die Finanzverwaltung sei jedoch optimistisch, dass die offenen Kosten von den

eigenen Senatsverwaltungen bzw. den im Dienste des Landes tätigen Partnern problemlos eingetrieben werden könnten.

Die Kriterien, nach denen die Forderungen eingetrieben würden, lägen im Ermessen der betreibenden Stelle, in der Regel dem zuständigen Fachamt. Dabei spielten der Zeitraum der Fälligkeit, die Höhe der offenen Forderung sowie die Situation der Betroffenen eine Rolle. 2015/16 sei das Thema Forderungsmanagement in den Fokus der Berliner Verwaltung gerückt. Einige Bereiche hätten damals aktiv auf Vorkasse umgestellt. Dies betreffe vor allem Gebühren für Dienstleistungen der Verwaltung, bei denen ein berechtigtes Interesse an einem Bescheid bzw. einer Leistung bestehe. In anderen Bereichen wie zum Beispiel bei Darlehen sei dies nicht möglich. Ein differenzierter Überblick und eine Auswertung seien auch sinnvoll, um sich einzelnen Themen zu widmen und zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen zu unterscheiden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0027 zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 19.10.2021

Kamerales Monitoring Covid-19

3. Quartalsbericht 2021 – Stand 30. September 2021

(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung der 18. WP vom 02.12.2020)

(Rote Nummer 2807 L aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)

[0081](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) wünscht zu erfahren, wann der Bericht für das vierte Quartal vorliegen werde.

Sibylle Meister (FDP) schickt voraus, vieles sei sicher bis zum Jahresende noch abgeflossen. Dennoch seien ihr teils eklatante Unterschiede zwischen der zur Verfügung gestellten und der abgeflossenen Summe aufgefallen, die vermutlich nicht bis Dezember ausgeglichen worden seien. Exemplarisch seien in Einzelplan 05 – Inneres und Sport – die Bereiche Dienst- und Schutzkleidung sowie Rettungswagen zu nennen. Warum seien gerade in diesen pandemielevanten Bereichen so wenig Mittel abgeflossen?

Christian Goiny (CDU) schlägt vor, dass bei der anstehenden Diskussion des ergänzenden vorläufigen Jahresabschlusses die Zahlen für das vierte Quartal nachgeliefert werden sollten, um die Ergebnisse in breiterer Perspektive diskutieren zu können.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) kündigt an, dass der folgende Bericht zur nächsten Hauptausschusssitzung erstellt werde und dann alle Zahlen vorliegen würden. Diese seien aber nicht unbedingt selbsterklärend. Es gebe zwei mögliche Hauptgründe für Abweichungen von Plan und Ist. Einer sei, dass kein Bedarf bestanden habe bzw. keine Maßnahmen hätten umgesetzt werden können. Ein zweiter häufiger Grund sei, dass die jeweilige Senatsfachverwaltung noch Eigenmittel zur Verfügung gehabt habe. Diese hätten grundsätzlich zuerst ver-

wendet werden müssen. Ein weiterer möglicher Grund sei, dass bestimmte Materialien wie unter Tagesordnungspunkt 9 besprochen zentral über SenGPG bereitgestellt worden seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0081 zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Übersendungsschreiben SenFin – II B 21 / II BfdH –
vom 28.12.2022

[0115](#)
Haupt

**Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2022
gemäß § 5 LHO
Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2022
(HWR 2022)**

Christian Goiny (CDU) bezieht sich auf Pressemeldungen, die über geplante Beförderungen in Teilen der Berliner Verwaltung, vor allem in einigen Sicherheitsbereichen, berichteten. Wie verhielten sich diese zum Haushaltswirtschaftsrundschreiben? Wie werde mit anstehenden oder neuen Beförderungen bis zur Beschlussfassung über den Doppelhaushalt für 2022/23 umgegangen?

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) stellt voran, dass bezüglich des Haushaltswirtschaftsrundschreibens für die Öffentlichkeit bei einigen Themen noch Unsicherheit bestehe. – Die Regelungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft ergäben sich aus Artikel 89 der Verfassung von Berlin, solange es keinen vom Parlament beschlossenen Haushalt gebe. Sie sollten dem vom Souverän beschlossenen Haushalt natürlich nicht vorgreifen und seien daher sehr restriktiv. Sie zielten primär darauf ab, den Dienstbetrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Das Haushaltswirtschaftsrundschreiben behandle drei große Blöcke: Personal, Projektförderung bzw. Zuwendung und Investitionen. Das Regelgeschäft der Verwaltung werde durch die vorläufige Haushaltswirtschaft nicht belastet, aber es seien keine Neuerungen oder Veränderungen vorgesehen. Ausnahmen gebe es für Maßnahmen, die zwingend erforderlich seien, um den Dienstbetrieb zu sichern; eine Ursache dafür könne auch die Coronapandemie sein.

Auch beim Personal seien in bestimmten Bereichen Einstellungen oder Verlängerungen von Beschäftigungspositionen möglich, wenn sie zwingend erforderlich seien, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Beförderungen, insbesondere von Beamtinnen und Beamten, gehörten jedoch nicht dazu. Selbstverständlich sei es aber möglich, politische Zielsetzungen der Koalition bereits zu antizipieren und diese Maßnahmen vorzusehen, wenn der Haushalt beschlossen und die entsprechenden Mittel etatisiert seien.

Christian Goiny (CDU) erklärt, er danke für die Klarstellung, habe aber noch eine Frage zu den Schulen. Mit Beginn des neuen Halbjahrs werde teilweise die Neu- oder Ersatzbeschaffung von Unterrichtsmaterialien notwendig. Habe die Verwaltung gegenüber den Schulen klargestellt, in welchem Umfang Beschaffungen möglich seien? Der schon durch die Pandemiesituation erschwerte Schulbetrieb werde durch die vorläufige Haushaltswirtschaft zusätzlich belastet.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) erklärt, diese Thematik sei an SenFin noch nicht herangetragen worden. Die Entscheidung, was zwingend erforderlich sei, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten, treffe nach der vorläufigen Haushaltswirtschaft nicht die Senatsverwaltung für Finanzen, sondern die jeweils mittelbewirtschaftende Stelle. Diese sei auch verantwortlich für Überprüfung, Dokumentation und Umsetzung der Maßnahmen. SenFin gebe lediglich Richtlinien vor. Häufig handle es sich um Einzelfallentscheidungen. In der Regel könnten die Ansätze des Vorjahres bei den konsumtiven Sachausgaben pauschal als Referenzwert dienen. Auch sei zu berücksichtigen, ob die Mittel linear abfließen oder wie beispielsweise bei Schulhalbjahren mehrmals jährlich. Wenn aufgrund der Pandemie mehr Mittel nötig seien, um den Schulbetrieb zu gewährleisten, könnten diese natürlich genehmigt werden. Nur was darüber hinausgehe, müsse warten, bis der Haushalt beschlossen sei.

Christian Goiny (CDU) merkt an, das Haushaltswirtschaftsrundschreiben sei eine Interpretation der Finanzverwaltung, die es verfasst habe. – Er danke für die Bestätigung, dass alles, was zur regulären Grundausstattung für den normalen Unterrichtsbetrieb gehöre, von den Regelungen gedeckt sei.

Julia Schneider (GRÜNE) wünscht zum Thema Einstellung von Personal zu erfahren, ob es eine Richtlinie für die vom Land Berlin ausgebildeten Nachwuchskräfte, wie beispielsweise Verwaltungsfachangestellte, gebe. Diese würden nun in einigen Fällen nicht übernommen würden. Die eigenständigen Entscheidungen der Bezirke und anderer mittelbewirtschaftender Stellen, ob ein zwingendes Erfordernis zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs vorliege, wirkten sich angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle mittelfristig auf das ganze Land Berlin aus.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) erläutert, Übernahmen seien grundsätzlich nicht ausgeschlossen, es werde aber immer der konkrete Einzelfall betrachtet. Zu einer Situation wie der derzeitigen komme es alle zehn Jahre, wenn Haushaltsplanaufstellung und Neuwahlen des Parlaments zusammenfielen. Für die Verwaltungen sei dies also nicht neu, und es könne im Vorfeld entsprechend geplant werden, ob Maßnahmen schon im Dezember umgesetzt oder bis zum 1. Juli bzw. 1. August verschoben würden, sodass Kontinuität möglich sei. Sie hoffe, dass vorausschauende Haushälter und Personaler so etwas im Blick hätten.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, die SPD-Fraktion habe angekündigt, zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen nachzureichen, die von SenFin schriftlich zur Sitzung am 16. Februar 2022 beantwortet werden sollten.

Der **Ausschuss** nimmt das Übersendungsschreiben rote Nr. 0115 zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV A – vom 22.12.2021

**Haushaltswirtschaftliche Umsetzung des Ergebnisses
der Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft
deutscher Länder (TdL) vom 29. November 2021**
(Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 8.12.2021)

[0102](#)

Haupt

in Verbindung mit

Punkt 12 A der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0095

[0123](#)

Haupt

**Gesetz zur einmaligen Gewährung einer Corona-
Sonderzahlung im Jahr 2022 und zur Änderung des
Landesbeamtenversorgungsgesetzes**

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum
Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0095

[0123 A](#)

Haupt

**Gesetz zur einmaligen Gewährung einer Corona-
Sonderzahlung im Jahr 2022 und zur Änderung des
Landesbeamtenversorgungsgesetzes**

Siehe Wortprotokoll.

Vermögensgeschäfte

Punkt 13 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über die
**konzerninternen Umwandlungen (Verschmelzungen)
innerhalb des DEGEWO-Konzerns und des
GEWOBAG-Konzerns**

[0095](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – rote Nr. 0095 möge wie folgt angenommen werden:

Das Abgeordnetenhaus genehmigt nachträglich die konzerninternen Umwandlungen (Verschmelzungen) der DEGEWO 3. Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH und DEGEWO 4. Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH auf die DEGEWO City Wohnungsgesellschaft mbH zum 1. Januar 2020, der DEGEWO-Hausbau GmbH auf die DEGEWO AG zum 1. Januar 2020, der DEGEWO Grundstücksgesellschaft Alexanderstraße GmbH auf die DEGEWO AG zum 1. Januar 2020, der DEGEWO Forde- rungsmanagement GmbH auf die DEGEWO AG zum 1. Januar 2021 sowie die kon- zerninterne Umwandlung (Verschmelzung) eines als Ganzes zu betrachtenden Ver- schmelzungsvorgangs bei der GEWOBAG AG von neun im Rahmen eines Share Deals vollständig erworbenen Objektgesellschaften (Ofek 1 Grundstücks GmbH, Ofek 2 Grundstücks GmbH, Ofek 3 Grundstücks GmbH, Ofek 4 Grundstücks GmbH, Ofek 5 Grundstücks GmbH, Galim 1 Grundstücks GmbH, Galim 2 Grund- stücks GmbH, Galim 3 Grundstücks GmbH und Shemesh Grundstücks GmbH) zum 1. Dezember 2019.

Dringlichkeit werde empfohlen.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.16 Uhr bis 15.51 Uhr]

Bezirke

Punkt 14 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 0117-1
Vertrauliches Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg –
BzStR – vom 03.12.2021
**Büroflächen für das Gesundheitsamt im Rahmen des
Pilotprojektes – Flexibler Arbeitsort (FAO)**
**1. Zustimmung zur Verlängerung des
abgeschlossenen Mietvertrages**
2. Möglichkeit zu einer vorzeitigen Beendigung
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haus-
halt 2020/21

[0117-1](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bekräftigt, sie unterstütze das Anliegen des Projekts; sie moniere aber die fehlerhafte Vorlage, in der Ist-Ausgaben als Ansätze betitelt würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0117-1 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – FM ID L/FM [0100](#)
Hoch 1 – vom 17.12.2021 Haupt
Sanierung der Albrecht von Graefe-Schule
Antrag auf Zustimmung zur Änderung des
Bedarfsprogramms gem. § 24 Abs. 5 LHO und
Erhöhung der Gesamtkosten
gemäß Auflage Nr. 8 Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Christian Goiny (CDU) meint, die aus der Vorlage ersichtliche fast lineare Kostensteigerung lege den Verdacht nahe, dass die Kalkulation im Vorfeld nicht präzise genug gewesen sei.

Bezirksstadtrat Andy Hehmke (BA Friedrichshain-Kreuzberg; Abteilung für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport) erwidert, zu den Kostenerhöhungen sei es gekommen, weil man angesichts steigender Schülerzahlen gemeinsam mit der Schule, die seit Kurzem auch Züge der Staatlichen Europa-Schule Berlin einrichte, entschieden habe, im Rahmen einer baulichen Umorganisation Raum für vier zusätzlichen Klassen der Stufen 7 bis 10 zu schaffen; in Anbetracht dessen seien die Zusatzkosten relativ gering. Man werde im Gegenzug den angemeldeten Mehrbedarf für die Unterbringung des zusätzlichen Zuges bei der nächsten Besprechung mit SenBildJugFam streichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0100 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BiKuSportDez – vom [0101](#)
18.11.2021 – Haupt
SIWA-Maßnahme: Wetzlar-Schule. Kapitel 9810
Titel 72024
1. Antrag auf Zustimmung zur Streichung einer
Maßnahme
2. Umwidmung von Mitteln zur Deckung von
Mehrkosten
3. Zuführung der Restmittel zur bezirklichen
Verstärkungsreserve
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Christopher Förster (CDU) erkundigt sich, weshalb nach der Planung der Baumaßnahmen an der Sporthalle 2017 erst im Jahr 2022 feststehe, dass diese nicht umgesetzt werden könnten. Habe man, insbesondere angesichts des hohen Bedarfs an Sportstätten in dicht besiedelten Gebieten wie der Gropiusstadt, zu diesem Schluss nicht bereits früher kommen können? – Weiterhin seien ca. 95 000 Euro für Planungsleistungen verausgabt worden; hätte ein Teil dieser Ausgaben durch früheres Handeln vermieden werden können? Und gebe es einen Zeitplan für den Bau einer neuen Sporthalle an der Wetzlar-Schule?

André Schulze (GRÜNE) schließt sich der Frage an, wie nach der Streichung der baulichen Umgestaltung der Turnhalle aus dem SIWA-Programm nun der Zeitplan für ihre Umsetzung im Rahmen des Typensporthallenprogramms aussehe. Wie gestalte sich der Planungsstand für den Neubau der Sporthalle an der Wetzlar-Schule?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass die Fertigstellung der Turnhalle auch im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung stehe. Welchen Stand gebe es dort zu vermelden?

Bezirksstadträtin Karin Korte (BA Neukölln; Abteilung für Bildung, Kultur und Sport) berichtet, dass es zur Umwidmung kommen solle, weil andere Projekte nicht ausfinanziert gewesen seien. Man habe sich zu diesem Schritt entschlossen, da inzwischen feststehe, dass das aus den 1960ern stammende Gebäude ohnehin zu klein sei, um die derzeitigen Bedarfe zu decken. Zwar sei die Sportentwicklungsplanung noch im Werden begriffen; aufgrund der hohen Nachfrage seitens der Sportvereine zeichne sich aber deutlich ab, dass eine größere Halle benötigt werde. Daher sei man zu der Entscheidung gelangt, den Bedarfen mit einer großen Typensporthalle für Schulsport, Vereine und möglicherweise auch Wettbewerbe gerecht werden zu wollen. Das SIWA-Lenkungsgremium habe dem bereits bei seiner 16. Sitzung im April 2021 zugestimmt. Die Halle sei im Rahmen der Schulbauoffensive angemeldet worden und solle durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen errichtet werden; ein Datum hierfür stehe noch nicht fest.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0101 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – JugGesDez – vom
10.11.2021

[0103](#)
Haupt

**SIWA-Maßnahme: Kindervilla Wissmannstr. 31 –
Kapitel 9810 Titel 73054**

**1. Antrag auf Zustimmung zur Abweichung von
Planungsunterlagen**

2. Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 8, A. 9 und A. 17 a – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/2021

Christopher Förster (CDU) begrüßt, dass das Angebot des Familienzentrums fortbetrieben und ausgebaut werden könne; dies sei dringend notwendig. – Warum sei erst jetzt aufgefallen, dass die Starkstromanlage für den Aufzug, Blitzableiter und Erdungsanlagen nicht von Beginn an mitgeplant worden seien?

Bezirksstadträtin Karin Korte (BA Neukölln; Abteilung für Bildung, Kultur und Sport) erläutert, wie bei allen Baumaßnahmen habe auch hier zunächst ein Plan vorgelegen, seien die Kosten festgesetzt worden; darauf folge die vertiefte Planung bis zur BPU. In der momentanen Phase komme es, wie letztlich bei allen Bauprojekten, noch zu Veränderungen und Verbesserungen.

Matthias Schwarz (BA Neukölln) bestätigt, für eine Baumaßnahme werde zunächst eine Kosten- bzw. eine Grobkostenschätzung vorgenommen, sodann werde die Maßnahme bei SIWANA angemeldet. Der Bezirk habe die Kosten auch bei diesem Gebäude aufgrund belastbarer Zahlen ermittelt. Die im Zuge der vertiefenden Planung über VPU und Bauplanungsunterlage erlangten Erkenntnisse, die auch aus Gesprächen mit den Nutzern resultierten, schlugen sich monetär nieder und hätten Eingang in die BPU genommen. Bei der Kindervilla sei zudem die Besonderheit zu berücksichtigen, dass im Bestand gearbeitet werde; der Anbau habe in der vertiefenden Planung mitbetrachtet werden müssen. Ob der Blitzschutz nicht geplant gewesen sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0103 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BiKuSport Dez – vom
15.11.2021

[0104](#)
Haupt

**SIWA-Maßnahme: Herman-Nohl-Schule – Kapitel
9810 Titel 74029**

**1. Antrag auf Zustimmung zur Abweichung von
Planungsunterlagen**

2. Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 8, A. 9 und A. 17 a – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/2021

Christopher Förster (CDU) merkt an, auch hier sei es ärgerlich, dass erst nach Einreichen der ersten Planung eine Bedarfsermittlung durchgeführt worden sei, die zeige, dass der Krippenbereich vom Ober- ins Erdgeschoss verlegt werden müsse. Warum sei dies nicht vorher erkannt worden? Warum brauche es dafür tlw. Jahre und werfe die Zeitpläne weit nach hinten?

Matthias Schwarz (BA Neukölln) erklärt, auch hier sei die Situation so, dass der Bezirk in den Dialog trete mit einer Grobkostenschätzung und einer Planung, die auf Erkenntnissen beruhten, die bis zu dem Zeitpunkt ermittelt worden seien. Mit jeder Konkretisierung, mit jedem Schritt in die vertiefende Planung mit den Planern, Bedarfsträgern oder Nutzern schärfte sich der Blick, ergäben sich immer wieder Erkenntnisse, die sich monetär auswirkten. – Er könne nicht konkretisieren, warum beim Umzug des Krippenbereichs ins Erdgeschoss so entschieden worden sei. Die Mehrkosten resultierten jedenfalls im Wesentlichen daraus, dass die vorhandenen Toiletten barrierefrei umgestaltet werden müssten. Aufgrund der Vergrößerung der Sanitärräume könnten die vorhandenen Lüftungsanlagen nicht erweitert werden, vielmehr müssten sie neu errichtet werden. Die Baumaßnahme sei deswegen nicht grundsätzlich verzögert worden. 2019 sei ein erster Ansatz vorhanden gewesen, nun liege eine abgestimmte, belastbare Bauplanungsunterlage vor, sodass sofort mit den Arbeiten begonnen werden könnte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nummer 0104 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht BA Treptow-Köpenick – BzBm – vom
09.10.2021

[0083](#)
Haupt

**Friedrichshagener Schule: Neubau Mehrzweck-/
Speiseraum, behindertengerechte Erschließung
Sporthalle; 12587, Peter-Hille-Str. 7
Aufhebung der Sperre der nach § 24 Abs. 3 S. 3
LHO i.V.m. § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020/2021
qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen sowie Bericht über
das Prüferergebnis der Bauplanungsunterlagen
gem. Nr. II. A. 17a) und Nr. II.A. 8 der Auflagen
zum Haushalt 2020/2021**

(Vorratsbeschluss aus der 95. Sitzung der 18. WP des
Hauptausschusses am 08.09.2021)

(Rote Nummer 3781 aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)

Ohne Aussprache nimmt der **Ausschuss** den Bericht rote Nr. 0083 zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – SchulSport3 –
vom 04.01.2022

[0119](#)
Haupt

**Anmietung von Schulräumen für die Kolibri-
Grundschule (10G22) in benachbarter Sabine-Ball-
Schule (Privatschule), 12627 Berlin, Lichtenhainer
Str. 2**

**1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
bis 31.12.2022 (5 Monate), bei gleichzeitiger Option,
diesen Mietvertrag bis zum 31.07.2027 zu verlängern**

**2. Zustimmung zur Option zur Verlängerung über
den 31.12.2022 hinaus zuziehen, wenn die
haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür nach
der Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die
Haushaltsjahre 2022/2023 vorliegen**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 und Art. 89 VvB

Stefan Ziller (GRÜNE) spricht an, dass die Fertigstellung der neuen Grundschule im Naumburger Ring für 2023 geplant sei. Warum würden die neuen Container dann für zwei Jahre angemietet? Sei der Schuljahresbeginn 2023/24 nicht zu halten?

Bezirksstadtrat Dr. Torsten Kühne (BA Marzahn-Hellersdorf, Abt. Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management) stellt klar, die Anmietung beziehe sich auf Räume in der benachbarten Sabine-Ball-Schule. – Nach jetzigem Zeitplan, abgestimmt mit der Se-

natsverwaltung für Stadtentwicklung, gehe er bei der Schule im Naumburger Ring von einer Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2023/24 aus. Die neue Schule sei im Prinzip schon gegründet worden, daher würden im nördlichen Teil der Louis-Lewin-Straße Schulcontainer errichtet. Im südlichen Teil würden Container für die Kolibri-Grundschule aufgestellt. Sie sei so sehr gewachsen, dass darüber hinaus Räume in der Sabine-Ball-Grundschule angemietet werden müssten. Er hoffe, dass die Schule im Naumburger Ring rechtzeitig fertiggestellt werde, damit in der Region, in der sich eine sehr dynamische Entwicklung zeige, eine erste Entlastung eintrete. Diese werde allerdings nicht ausreichen; die Containeranlagen würden weiterhin benötigt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0119 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierende Bürgermeisterin – 03

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – VII A 2 – vom 17.09.2021
Umsetzung des „Zukunftspaktes Verwaltung“ –
Zwischenbericht mit Stichtag 30.06.2021
gemäß Auflage B. 23 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
(Rote Nummer 2761 G aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)

[0076](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) bittet Staatssekretär Dr. Kleindieck darzustellen, wer im Senat für den Zukunftspakt Verwaltung und die Verwaltungsmodernisierung zuständig sei.

Sibylle Meister (FDP) erkundigt sich, ob auf den in der letzten Legislaturperiode begonnenen Prozessen zum Zukunftspakt Verwaltung aufgesetzt werde.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindieck (SenInnDS) erklärt, im Senat bestehe Einverständnis, dass die Verwaltungsmodernisierung und die Digitalisierung der Verwaltung in dieser Legislaturperiode sehr viel stärker als in der Vergangenheit miteinander verschränkt werden müssten. Die Themen seien daher in seiner Funktion und Verantwortung als Chief Digital Officer und Staatssekretär gebündelt worden. Der Koalitionsvertrag gebe eine klare Linie vor: Die gesamtstädtische Steuerung durch die Senatskanzlei solle verstärkt werden. Insofern sei er mit einem Teil seiner Aufgaben dort angesiedelt. Hinsichtlich der weiteren Maßnahmen werde man auf die Erfahrungen des Zukunftspaktes Verwaltung aufbauen und sie berücksichtigen. Darüber hinaus wolle man die Möglichkeiten der fachlichen und politischen Zielvereinbarungen, wie sie im jetzigen Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz – AZG – festgehalten seien, stärker nutzen, um die gesamtstädtische Qualität von Verwaltungsleistung und Verwaltungshandeln zu verbessern. Abgesehen davon werde man das AZG aber auch fortentwickeln.

Stefan Ziller (GRÜNE) vergewissert sich, dass der Staatssekretär also auch für den Themenkreis Zielvereinbarung, Abstimmung mit den Bezirken, Zuständigkeitsklärung und Weiterentwicklung des AZG verantwortlich sei. Wie seien die Themen auf Senatorinnenebene angebunden? Wer sei zuständig, Iris Spranger oder Franziska Giffey? In der letzten Legislaturpe-

riode seien zwei Personen auf Staatssekretärebene mit den Aufgaben befasst gewesen, im Senat habe das Thema dagegen niemanden interessiert.

Christian Goiny (CDU) bittet zur ersten Lesung um einen Zeitplan, wann welche der genannten Prioritäten im Senat bzw. in der Zuständigkeit des Staatssekretärs bearbeitet würden.

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, wo im Senat das für Verwaltungsmodernisierung zuständige Referat angesiedelt sei. – Das AZG werde im Zusammenarbeit mit dem Abgeordnetenhaus überarbeitet, sie sei auf die Vorhaben des Staatssekretärs gespannt.

Christian Hochgrebe (SPD) stellt klar, in der letzten Legislaturperiode sei einiges gemeinsam auf den Weg gebracht worden; so seien bspw. das AZG und das Bezirksverfassungsgesetz weiterentwickelt worden. – Grundsätzlich könnten alle Senatsverwaltungen gebeten werden, die in der neuen Legislaturperiode geplanten Vorhaben zu priorisieren und mit einem Zeitplan zu versehen; er schließe sich der Bitte des Abg. Goiny insofern an.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) betont, für die Überarbeitung des AZG werde er einen Vorschlag einreichen. – Er könne, jedenfalls was den neuen Senat angehe, nicht bestätigen, dass sich dort niemand für die Themen interessiere. Als CDO nehme er an den Senatssitzungen teil; das Aufgabengebiet habe also im Vergleich zu früher eine deutlich größere Bedeutung. Er sei einerseits bei der Senatskanzlei, andererseits bei SenInnDS angesiedelt. Wo genau welches Thema verortet sei, sei noch nicht abschließend entschieden. Der Regierenden Bürgermeisterin gegenüber habe er in dem Gespräch über seine neue Aufgabe und die Durchsetzungsmöglichkeiten deutlich gemacht, dass die einzelnen Senatsverwaltungen – sollte es zu Problemen mit ihnen kommen – Kenntnis darüber haben sollten, dass er sie mit ihr besprechen und lösen werde.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet darum, dass die Aufgabenaufteilung dem Ausschuss schriftlich zur Kenntnis gegeben werde, sobald sie abgeschlossen sei.

Der **Ausschuss** erwartet einen Bericht zur Sitzung am 2. März 2022. Er nimmt den Bericht rote Nummer 0076 zur Kenntnis.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – 07

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – III C 113 – vom 18.09.2020
**Folgebericht zur Entwicklung des Spreeparks sowie
zum Stand des Betreiberkonzeptes**
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung der 18. WP vom
06.05.2020)
(Rote Nummer 2696 C aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)

[0077](#)
Haupt

Vertagt zu den Haushaltsberatungen 2022/2023.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 21 – vom 15.11.2021
S-Bahn PLUS – 4. Quartalsbericht 2021
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung
vom 21.11.2018 und aus der 88. Sitzung vom
14.04.2021)
(in der 2. Sitzung am 8.12.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
19.01.2022 gesetzt)

[0054](#)
Haupt

Vertrag und dem Ausschuss für Mobilität mit der Bitte um Stellungnahme zum Thema Gleisreinigung zur Verfügung gestellt.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 3-Ku – vom 06.12.2021
Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030“
Fortschrittsbericht 2. Halbjahr 2021
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung
der 18. WP vom 21.11.2018)

[0089](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) kommt darauf zu sprechen, dass laut Bericht zur Siemensbahn die Machbarkeitsuntersuchung zur Streckenverlängerung über Gartenfeld hinaus abgeschlossen sei. Sie bitte um eine Zusammenfassung jener Ergebnisse, die öffentlich behandelt werden könnten. Die Machbarkeitsstudie sollte zudem im Datenraum einsehbar sein.

Aus der Darstellung des Berichts zur Nahverkehrstangente – NVT – könnte man den Eindruck gewinnen, sie würde mit der dritten Baustufe enden, obwohl sie über Biesdorf Süd, Wuhlheide und Spindlersfeld bis Grünau weitergehen solle. Wie gestalte sich der Zeitplan für den südlichen Teil der NVT?

Sven Heinemann (SPD) merkt an, der vorliegende Bericht stamme vom 6. Dezember 2021 und somit aus der Zeit vor Abschluss des Koalitionsvertrags. Zur ersten Lesung des Einzelplans 07 möge ein Folgebericht zum Lenkungskreis „i2030“ und zu anderen in diesem Zusammenhang stehenden Bahnvorhaben unter dem Aspekt der dazu getroffenen Festlegungen im Koalitionsvertrag vorgelegt werden. Auch der diesbezügliche Mittel- und Personalbedarf solle dargestellt werden.

Christopher Förster (CDU) stellt fest, laut Pressearbeit zu „i2030“ gebe es drei Trassenvarianten für die Verlängerung der Siemensbahn. Wie gestalte sich der Zeitplan zur Prüfung dieser Varianten? Wie würden die Anwohner in die Entscheidungsfindung eingebunden? – Laut Medien seien die Verhandlungen zur Finanzierung der S 25-Verlängerung nach Stahnsdorf abgeschlossen. Wie verteilten sich die Kosten auf die Projektträger?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt mit Blick auf die NVT, ob die Trassierungsstudie fertiggestellt sei. Falls nicht: Wann werde sie vorliegen?

Heiko Melzer (CDU) bittet darum, dass im Folgebericht zur Verlängerung der Siemensbahn nach Hakenfelde detaillierter auf die Tunnellösung eingegangen werde. – Seite 3 der Präsentation zeige eine Verlängerung der Strecke in Richtung Nauen mit einem Abzweig kurz vor der Landesgrenze in das Falkenhagener Feld. Hier stehe nur eine sehr kurze Erweiterung in Rede; Ende der Dreißigerjahre geplant. Weiterhin stehe aber auch der Ausbau der Strecke bis in den Norden des Bezirks Spandau, bis zum Johannesstift, zur Diskussion. Was sei hier geplant? Bei einem Ausbau quer durch den Bezirk mit dem Schneiden aller Ost-West-Verbindungen solle erläutert werden, wie man den Straßen-, Bus- und Radverkehr bei einem Schrankensystem alle zehn Minuten aufrechterhalten werde.

Staatssekretärin Dr. Silke Karcher (SenUMVK) sagt eine für die Öffentlichkeit geeignete Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie zu. Der gesamte Bericht könne für die Abgeordneten im Datenraum zur Verfügung gestellt werden.

Hartmut Reupke (SenUMVK) konkretisiert, die Zusammenfassung zur Siemensbahn werde auch die Führungen und das weitere Vorgehen darstellen. Parallel dazu werde gerade die Machbarkeitsstudie für die Straßenbahnerschließung von Spandau bearbeitet. Da es zwischen S-Bahn und Straßenbahn Rückkopplungen und Interaktionen gebe, wolle man, bevor man mit beiden Machbarkeitsuntersuchungen und der Frage hervortrete, mit welchen Systemen man Spandau am besten erschließe, erst einmal die Straßenbahn-Machbarkeitsuntersuchung in der zweiten Hälfte 2022 mit einer gemeinsamen Bewertung vorlegen. Für eine Entscheidung sei noch Zeit, denn man sei gerade dabei, den Ausbau der klassischen Siemensbahn bis Hakenfelde vorzunehmen, der bis 2029 abgeschlossen sein solle. Frühestens danach werde man mit dem Weiterbau beginnen können.

Parallel dazu fänden derzeit große Untersuchungen für den Ausbau des Korridors Spandau – Nauen statt. Darin enthalten seien der Umbau des Hauptbahnhofs Spandau und die Verbindung der S-Bahn. In dem Zusammenhang werde auch eine Ausfädelungsmöglichkeit der S-Bahn über die Bötzowbahn in Richtung Falkenhagener Feld untersucht. Da man auch hier über Zeithorizonte rede, die erst in der ersten Hälfte der Dreißigerjahre lägen, und man noch nicht wisse, ob auf der anderen Seite die Siemensbahn sich möglicherweise über Gartenfeld hinaus weiterentwickle, seien noch keine weiteren konkreten Überlegungen zur Frage einer Verlängerung der Falkenhagener S-Bahnverbindung oder vielleicht sogar einer Verknüpfung mit der S-Bahn angestellt worden. Vom Ansatz her sei dies möglich und in den Überlegungen der Deutschen Bahn auch berücksichtigt worden. Im Moment befasse man sich aber mit den aktuell anstehenden Dingen. Dabei sei zunächst einmal die Frage zu klären, wie der grundsätzliche Ausbau der S-Bahn und des Regional- und Fernverkehrs in Spandau auf der Achse bis nach Nauen mit welchen Konsequenzen zu planen sei.

Der Ausschuss erhalte einen aktuellen Bericht zum Stand der unterschiedlichen Trassen; das Thema „i2030“ werde in den Haushaltsberatungen eine große Rolle spielen.

Zur Verlängerung der S 25 zur Sputendorfer Straße: Die Anteile, die den Ausbau der S-Bahn im Land Brandenburg betreffen, würden von diesem bezahlt. Zur Aufrechterhaltung des Zehnminutentaktes sei es aber auch notwendig, dass die S-Bahn in Berlin an den eingleisigen

Abschnitten auf einen zweigleisigen Bereich ausgebaut werde. Die dafür entstehenden Planungs- und Umsetzungskosten würden vom Land Berlin übernommen.

Zur NVT habe die Deutsche Bahn – anders als geplant nicht bereits im Herbst, sondern coronabedingt Ende 2021 – die Trassierungsstudie übergeben. Im Moment laufe die Abstimmung mit den Planungen der TVO. Der Systementscheid auf dem südlichen Teil der NVT – S-Bahn oder Regionalverkehrsanbindung? – sei auch noch nicht beendet. Deshalb plane man zurzeit nur die Verlängerung über Wartenberg hinaus; diese werde auf jeden Fall mit einer S-Bahn geschehen. Der Variantenvergleich werde bis zum Ende des zweiten Quartals 2022 abgeschlossen sein.

Der **Ausschuss** erwartet weitere Berichte und nimmt den Bericht rote Nummer 0089 zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 51 – vom 20.09.2021 [0078](#)
Sachstandsbericht zur Errichtung der Landesanstalt Haupt
für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung der 18. WP vom
28.04.2021)
(Rote Nummer 3312 C aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)

Sven Heinemann (SPD) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Recruitings für den hauptamtlichen Vorstand. Wann sei mit einer Besetzung der Position zu rechnen? Wann erhalte das Abgeordnetenhaus das Schreiben des Senats zur Besetzung des Beirates?

Christopher Förster (CDU) beantragt einen Folgebericht für die Haushaltsberatungen.

Hartmut Reupke (SenUMVK) berichtet, die Gewährträgerversammlung habe erst Ende letzten Jahres den Aufsichtsrat bestimmt und festgelegt, wer als Interimsvorstand tätig sein solle. Der Werkvertrag mit diesem sei bereits unterschrieben. Ein Headhunter solle bis Mitte März Vorschläge für den endgültigen Vorstand vorlegen. Der Aufsichtsrat werde sich im Januar bzw. Anfang Februar konstituieren; erst dann werde er über die Vorschlagsliste zum Beirat beschließen. Aufgrund von Verzögerungen im letzten Quartal 2021 seien erst kurz vor Weihnachten die entsprechenden Beschlüsse der Gewährträgerversammlung gefasst worden.

Der **Ausschuss** erwartet einen Bericht rechtzeitig zur ersten Lesung des EP 07 und nimmt den Bericht rote Nummer 0078 zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – V C A – vom 26.10.2021
**Neubau der Wuhletalbrücke im Zuge der
Märkischen Allee in Marzahn-Hellersdorf „Abbruch
der Wuhletalbrücke“
Nachträgliche Information über außerplanmäßige
Ausgaben**
(gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 und Beschluss in der 95. Sitzung am
08.09.2021)
(Rote Nummer 3782 aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)

[0079](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, wie die Abwicklung des Verkehrs während der Baumaßnahmen gewährleistet werde. Mit welchen Beeinträchtigungen sei zu rechnen?

Staatssekretärin Dr. Silke Karcher (SenUMVK) erläutert, die Brücke sei bereits seit 2019 gesperrt, die Umleitungen seien bereits erfolgt. Anders als gedacht habe ihre Verwaltung den Auftrag für die Abbrucharbeiten bereits in 2021 erteilen können.

Arne Huhn (SenUMVK) konkretisiert, die Abbrucharbeiten stünden unmittelbar bevor. Währenddessen solle der Verkehr, wie jetzt auch, über die seitlichen Rampen geführt werden. Für den dann anschließenden eigentlichen Ersatzneubau der Brücke finde noch eine Detailplanung der Verkehrsführung statt, da man den Bauablauf optimieren und beschleunigen wolle. Aus der negativen Situation, dass die Brücke gesperrt sei, sei durchaus der Vorteil zu ziehen, dass man dem Unternehmer das gesamte Baufeld übergeben könne und die Brücke damit ggf. schneller gebaut werde; vorgesehen sei entweder eine teilweise Bauweise oder eine verkehrliche Abführung über die gebogenen Rampenbauwerke.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 0079 zur Kenntnis.

Kultur und Europa – 08

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I C 1 So – vom 28.09.2021
Deutsches Technikmuseum
gemäß Auflage B. 52 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
(Rote Nummer 3163 C aus der 18. WP übernommen;
s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)

[0080](#)
Haupt

Vertagt zu den Haushaltsberatungen 2022/2023.

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I E 36 – vom 06.01.2022

**Abwasseruntersuchungen im Hinblick auf
COVID-19**

(Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 8.12.2021)

[0051 A](#)

Haupt

Die Fraktion der CDU hat um die Anwesenheit einer Vertretung der Berliner Wasserbetriebe gebeten.

Siehe Wortprotokoll.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 29 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II A 1.2 – vom
23.12.2021
**Anmietung eines SILB Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0108](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0108 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II A 2.5 – vom
30.12.2021
**Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von
Geflüchteten**
**hier: Zustimmung zur Verlängerung eines
Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0113](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0113 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 – vom 11.01.2022
**Anmietung von Objekten zur Unterbringung von
Geflüchteten**
**hier: Bitte um Zustimmung zum
Verfahrensvorschlag für notwendige kurzfristige
Anmietungen**

[0120](#)
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 32 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – V B 21 – vom 04.01.2022
**Technische Universität – Fassadenerneuerung des
Gebäudes Technische Chemie
Zustimmung zur Abweichung vom bisherigen
Planungsstand und Bedarfsänderung
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO**

[0114](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dass es sich nicht um eine Baukostensteigerung, sondern um eine Änderung des Bedarfsprogramms handle. Daraus ergebe sich zum einen die Frage, warum bei der Maßnahme der Reparatur der Außenjalousien der tatsächliche Zustand nicht schon bei der Substanzanalyse, die als Grundlage der Bauplanung gedient habe, korrekt erfasst worden sei. Die andere Frage sei, welche Folgen sich aus den weiteren im Schreiben angeführten Gründen, etwa zur Photovoltaikanlage, für vergleichbare zukünftige Sanierungen ergäben, beispielsweise aufgrund von Änderungen von Standards.

Dirk Liebe (SPD) fragt, mit welchen Maßnahmen die Senatsverwaltung das Baumanagement verbessern könne, um unnötige Mehrkosten, etwa die Umsetzung eines 2019 aufgestellten Klimageräts trotz der rechtzeitig angekündigten Gerüststellung, zu vermeiden.

André Schulze (GRÜNE) erkundigt sich, warum die Vorlage erst jetzt dem Hauptausschuss vorgelegt werde, obwohl die Senatsverwaltung für Finanzen der ergänzenden Bauunterlage bereits im April 2021 zugestimmt habe.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) erläutert, dass die Kostensteigerung vor allem auf die energetischen Maßnahmen zurückzuführen sei. Weiteres Problem sei, dass der ursprüngliche Plan vorgesehen habe, die Fassade brandschutztechnisch zu ertüchtigen, aber sich nach Abnahme der Fassade unerwartete Probleme gezeigt hätten. Es sei wirtschaftlicher, diese jetzt zu beheben, statt später die Fassade erneut abzunehmen. Außerdem sei festgestellt worden, dass die Brandschutzabschnitte des Gebäudes nicht mehr heutigen Bestimmungen entsprächen. Es werde immer wieder vorkommen, dass bei Teilsanierungen weitere Probleme festgestellt und behoben werden müssten. – Die Umsetzung des Klimageräts sei ein ärgerlicher Vorgang, der daraus resultiere, dass die TU eigenständig Arbeiten vorgenommen habe. Es habe Abstimmungen gegeben, und die TU sei über die Baumaßnahmen der Senatsverwaltung als Baudienststelle des Landes Berlin rechtzeitig informiert worden, was jedoch nicht beachtet worden sei. – Die Vorlage werde erst jetzt dem Hauptausschuss vorgelegt, da die Abstimmung des Senats zu der Frage der Beteiligung der TU länger gedauert habe.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob er richtig verstanden habe, dass der Zustand der Außenjalousien erst nach Abnahme der Fassade ersichtlich gewesen sei und dass die TU Arbeiten an den Liegenschaften als eigener Bauherr durchführe. Außerdem sei noch die Frage offen, ob die angeführten Gründe der Bedarfsänderung auch bei anderen Sanierungen auftreten könnten.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) antwortet, die Arbeiten an den Jalousien gingen auf die Erstmeldungen der TU zurück, die im Laufe des Verfahrens weitere Schäden gemeldet habe. Die Senatsverwaltung sei davon ausgegangen, dass es im Vorfeld eine Gesamtschau gegeben habe und werde in Zukunft darauf drängen, eine solche stattfinden zu lassen. – Es sei durchaus möglich, dass Änderungen aufgrund von Photovoltaik oder Vorgaben des Denkmalschutzes nachträglich auftauchen könnten. Dies sei vor allem bei lange andauernden Bauverfahren möglich. – Die TU sei für die Bewirtschaftung der Gebäude selbst zuständig und mache Nachrüstungen in Eigenregie, ebenso wie der innere Brandschutz Aufgabe des Liegenschaftsbetreibers sei und nicht der Baudienststelle des Landes.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0114 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung

Einsetzung von Unterausschüssen des Hauptausschusses

hierzu:

Austauschfassung
**Beschlussvorlage der Vorsitzenden vom 17.01.2022
zur Einsetzung der Unterausschüsse des
Hauptausschusses**

[0126-1](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) regt an, dass die Unterausschüsse bei der Konstituierung Präzisierungen besprechen und diese gegebenenfalls dem Hauptausschuss vorschlagen sollten.

Der **Ausschuss** stimmt der Beschlussvorlage rote Nr. 0126-1 zu.

Vorsitzende Franziska Becker macht darauf aufmerksam, dass sich die Unterausschüsse aufgrund eines Beschlusses des Ältestenrats erst nach den Winterferien konstituierten. Die Fraktionen würden gebeten, dem Präsidenten ihre Mitglieder zu nennen.

Punkt 33 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.